

Schutzkonzept des Kolpingwerkes im Diözesanverband München und Freising

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Grundlagen	2
3. Geltungsbereich	3
4. Bausteine des Schutzkonzeptes	3
4.1 Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung	4
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
4.3 Verhaltenskodex.....	5
4.4 Unterstützung von Aktiven in ihrer Arbeit mit Schutzbefohlenen	5
4.5 Beratungs- und Interventionswege	5
5. Anhänge	7
5.1 Vorlagen.....	7
5.2 Hilfestellungen für Veranstaltungsleitungen.....	8
5.3 Grundlagen auf die das Schutzkonzept aufbaut.....	8
6. Quellenverzeichnis	8

1. Vorwort

Durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche im Jahre 2010 ist das Thema Missbrauch und Schutz des Kindeswohls in den Fokus der medialen Berichterstattung und der öffentlichen Debatte gerückt. Seither wurden immer wieder neue Fälle bekannt. Die katholische Kirche bemühte sich um Schadensbegrenzung und Aufarbeitung. Dazu gehörte auch, dass in Deutschland, wie in vielen anderen Ländern, die (Erz-) Bistümer Konzepte zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung entwickelten. So auch in der Erzdiözese München und Freising.

Das Kolpingwerk Deutschland veröffentlichte bereits 2010 die „Empfehlungen zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch und zum Verhalten bei Missbrauchsfällen“, wenig später erschien von der Kolpingjugend Deutschland die Broschüre „Kinder aktiv schützen“ und zuletzt 2019 vom Bundesverband die Arbeitshilfe „Kindeswohl aktiv schützen“. Auch hier steht klar beschrieben: **„Der Schutz und die Förderung des Wohls der Kinder und Jugendlichen sowie erwachsener Schutzbefohlener ist eine zentrale Aufgabe aller verbandlichen Gliederungen – vor Ort in den Kolpingsfamilien, auf überörtlicher Ebene sowie in den Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk Deutschland.“**¹

Ein wesentlicher Bestandteil, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sicherzustellen, ist die Erarbeitung und Einführung eines umfassenden Schutzkonzeptes. Das Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising will dies, wie auf den folgenden Seiten beschrieben, hiermit erreichen.

2. Grundlagen

Das Kolpingwerk ist aus seinem Selbstverständnis und dem Vorbild Adolph Kolpings der Sorge um das Wohl junger Menschen verpflichtet.² Es will (jungen) Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen (junge) Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.³

Insbesondere die Leitsätze der Kolpingjugend beinhalten bereits mehrere Elemente, die wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit sind:

- „Adolph Kolping und sein Einsatz für den Menschen sind Vorbild für unser Denken und Handeln. Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt: seine Persönlichkeit, seine Beziehung zu den Mitmenschen und zu Gott.“
- „Wir sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in ihrer Gemeinschaft wohl fühlen. Diese ist offen für andere. Wir nehmen alle in ihrer Einmaligkeit an.“
- „Wir übernehmen für uns selbst und für andere Verantwortung. Wir setzen uns für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Wir bieten jeder und jedem die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Konflikte tragen wir fair aus.“

¹ vgl. Kolpingwerk Deutschland, Idee & Tat, Ausgabe 1/2019, S. 14

² vgl. Kolpingwerk Deutschland (2000), Leitbild,

³ vgl. Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising (2019), Verhaltenskodex

- Als katholischer Jugendverband bauen wir mit an einer Kirche, in der junge Menschen zu Hause sind.
- „Wir entdecken unsere Fähigkeiten und Begabungen und entwickeln sie weiter. Wir fördern Selbstbewusstsein und Verantwortung für das eigene Leben.“⁴

Grundlagen für dieses Konzept sind neben dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes und den Leitsätzen der Kolpingjugend auch die im Jahr 2013 veröffentlichten und 2019 überarbeiteten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit Missbrauch sowie die vom Erzbistum München und Freising in Kraft gesetzte Präventionsordnung.^{5 6}

3. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt *ab Beschluss durch die Diözesanversammlung des Kolpingwerkes München und Freising 2021* für den Bereich des Kolpingwerk Diözesanverbandes München und Freising sowie die Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising, mit all ihren Angeboten und Veranstaltungen. Das Schutzkonzept ist nicht bindend für die einzelnen Kolpingsfamilien und Bezirksverbände. Diese sollten jedoch für ihren Bereich ein eigenes Schutzkonzept erstellen. Der Diözesanverband unterstützt diese Ebenen dabei.

4. Bausteine des Schutzkonzeptes

Umrahmt von einer Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und einer Kultur der Achtsamkeit, besteht das Schutzkonzept des Kolpingwerkes DV München und Freising aus mehreren Bausteinen. Dabei wurde der Baustein Partizipation unter anderem durch die Einbindung verschiedener Gremien, sowohl der Kolpingjugend als auch des Kolpingwerkes DV München und Freising insgesamt, bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes abgedeckt. Der Baustein „Risikoanalyse“ wurde zur Erstellung dieses Konzeptes durch das Präventionsteam, bestehend aus den Referent*innen des Diözesanverbandes, durchgeführt.

Die weiteren Bausteine Personalauswahl und Entwicklung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beratungs- und Beschwerdewege, sowie Qualitätsmanagement werden nachfolgend näher beschrieben.

Sollten Fälle von sexuellen Übergriffen und Missbrauch in unserer Organisation gemeldet werden, werden wir konsequent an deren nachhaltiger Aufarbeitung arbeiten. Ein interner Interventionsplan besteht.

⁴ vgl. Kolpingjugend Deutschland, Leitsätze der Kolpingjugend

⁵ vgl. Deutsche Bischofskonferenz (2013, 2019), „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch ...“

⁶ vgl. Der Erzbischof von München und Freising, „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“

4.1 Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Persönliche Eignung

Bereits bei Vorstellungsgesprächen wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ausführlich angesprochen und der hohe Stellenwert des Themas betont. Alle hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, werden zeitnah in ihrer Tätigkeit beim Kolpingwerk Diözesanverband zu dem Thema geschult. Eine Teilnahme an der Schulung ist im ersten Jahr nach der Aufnahme der Tätigkeit verpflichtend. Der Verhaltenskodex wird mit allen neuen Mitarbeiter*innen durchgesprochen und konsequent auf dessen Einhaltung geachtet.

Aus- und Fortbildung

In der Selbstauskunftserklärung, nach Vorlage der Erzdiözese München und Freising, unterschreiben die in der verbandlichen Arbeit Aktiven, welche in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, dass sie zu dem Thema Prävention geschult wurden. Das Kolpingwerk DV München und Freising bietet jährlich mehrere Schulungstermine zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt an. Auch ist der Baustein "Prävention sexualisierter Gewalt" standardmäßig als eigenes Modul in den Gruppenleiter*innenkursen der Kolpingjugend verankert.⁷

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Um zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Minderjährigen in Kontakt kommen, müssen alle ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor sie in der Kinder- und Jugendarbeit im Kolpingwerk tätig werden können. Das erweiterte Führungszeugnis darf ab Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre muss das erweiterte Führungszeugnis neu beantragt und vorgelegt werden.

Selbstauskunftserklärung

Darüber hinaus versichern ehrenamtliche, hauptamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der Selbstauskunftserklärung, dass sie nicht wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt wurden und auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Hiermit soll die Lücke des Zeitraumes geschlossen werden, den das erweiterte Führungszeugnis nicht abdeckt. Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes wird neben der Unterschrift unter der Selbstauskunftserklärung auch die des Verhaltenskodexes für jede*n verpflichtend.

⁷Die Teilnahme am Gruppenleiter*innenkurs beinhaltet also automatisch die Schulung zum Thema Prävention.

Die Selbstauskunftserklärung liegt als Anlage bei.

4.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll die Einstellung des Kolpingwerkes DV München und Freising zu einem angemessenem Nähe-Distanz-Verhältnis, respektvollem Umgang und offener Kommunikationskultur gegenüber Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen wiedergeben. Er soll auch für Orts- und Bezirksebene Orientierung sein und als Standpunkt nach außen wirken. Der Verhaltenskodex orientiert sich am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland und der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising. Er wird in geeigneter Weise veröffentlicht und muss von den auf Diözesanebene aktiven Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden gegengezeichnet werden.

Der Verhaltenskodex liegt als Anlage bei.

4.4 Unterstützung von Aktiven in ihrer Arbeit mit Schutzbefohlenen

Das Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising unterstützt die Aktiven durch ein regelmäßiges Angebot von Präventionsschulungen und die Bereitstellung von Materialien zur Hilfe und Unterstützung ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

1. Anleitung Risikoanalyse für Veranstaltungsleitungen
2. Leitfaden Prävention für Veranstaltungsleitungen

Die genannten Dokumente liegen als Anlagen bei und stehen in stets aktualisierter Form auf <https://www.kolpingwerk-dv-muenchen.de/fuer-mitglieder/praeventionsarbeit-und-schutzkonzept> bereit.

4.5 Beratungs- und Interventionswege

Auf unseren Veranstaltungen sind unsere Leiter*innen und Referent*innen immer für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene ansprechbar und machen dies auch deutlich. In unserem Verhaltenskodex, den alle für das Kolpingwerk DV München und Freising in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen gegenzeichnen müssen, ist dazu folgendes festgehalten:

„Wir machen deutlich, dass wir jederzeit für die uns Anvertrauten ansprechbar sind und geben regelmäßig Möglichkeiten zur Rückmeldung, möglichst auch anonym. Ebenfalls werden wir zuhören, wenn sich uns ein junger Mensch anvertraut.“⁸

Unsere diözesanen Referent*innen haben grundsätzlich einen Beratungsauftrag gegenüber den Mitgliedern des Kolpingwerkes DV München und Freising und stehen auch beim Thema Prävention

⁸ vgl. Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising, Verhaltenskodex, 2019, S.1

jederzeit zur Verfügung. Informationsmaterial zum Thema Prävention steht zum Download bereit kann angefordert werden.

Ansprechpersonen zur Präventionsarbeit im Kolpingwerk DV München und Freising:

Marion E. Martin	Kerstin Bockler	Matthias Antonin
Diözesanreferentin	Familienreferentin	Jugendbildungsreferent
Tel. 089/599 969-51	Tel. 089/599 969-50	Tel. 089/480 922 223
marionmartin@kolping-dv-muenchen.de	kerstinbockler@kolping-dv-muenchen.de	matthiasantonin@kolping-dv-muenchen.de

Eine interne Notfallnummer steht den Veranstaltungsleitungen bei diözesanen Veranstaltungen zur Verfügung und ist 24h erreichbar.

Von Seiten des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising ist die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch die Kontaktstelle zu allen Fragen rund um das Thema:

Lisa Dolatschko-Ajjur	Christine Stermoljan	Miriam Strobl
Tel. 0160/963 465 60	Tel. 0170/224 560 2	Tel. 0151/426 433 37
LDolatschkoAjjur@eomuc.de	CStermoljan@eomuc.de	Mstrobl@eomuc.de

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/Team>

Bei konkretem Missbrauchsverdacht sind die externen, für das Ordinariat zuständigen Missbrauchsbeauftragten die richtigen Ansprechpartner:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin	Dr. jur. Martin Miebach	Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
St. Emmeramweg 39	Pacellistraße 4	Postfach 42
85774 Unterföhring	80333 München	82441 Ohlstadt
Tel. 089/200 417 63	Tel. 0174/300 264 7	Tel. 08841/676 991 9
Kdawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de	Mmiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de	ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Auch ist es für Betroffene ratsam, spezialisierte Fachberatungsstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt zu kontaktieren (auch anonym möglich):

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen:

IMMA e.V.
 Tel.: 089/2607531
 Sprechzeiten: Mo. 14.00–16.00 Uhr, Mi. 14.00–18.00 Uhr, Do. 10.00–12.00 Uhr
 beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de
 Jahnstr. 38, 2. Stock, 80469 München

Beratungsstelle für Jungen und junge Männer:

KIBS

089/23171691-20

Mo.–Fr.10.00–18.00 Uhr (i.d.R.); mail@kibs.de, www.kibs.de

Landwehrstr.34, 80336 München

Die stets aktuellen Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Kolpingwerks München und Freising

<https://www.kolpingwerk-dv-muenchen.de/fuer-mitglieder/praeventionsarbeit-und-schutzkonzept>

4.6 Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist im Kolpingwerk DV München und Freising fester Bestandteil der Aufgaben der hauptberuflichen Referent*innen. Von ehrenamtlicher Seite ist sowohl ein Vorstandsmitglied als auch ein Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend für das Thema zuständig. Das vorliegende Schutzkonzept wird bei jeder Neuwahl und jedem Personalwechsel thematisiert.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird jährlich überprüft und gegebenenfalls Mechanismen angepasst, um Durchsetzung und Handhabbarkeit sicher zu stellen. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen durch die Ansprechpartner zur Präventionsarbeit im Kolpingwerk DV München und Freising (Referent*innen) auf dessen Aktualität geprüft und gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen.

Neue Projekte und Veranstaltungen werden auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes geplant. Bei Bedarf werden hierfür gesonderte Risikoanalysen erstellt. Sollte es einen Vorfall geben, ist die Überprüfung von Verhaltenskodex und Schutzkonzept ein fester Bestandteil des Aufarbeitungsprozesses.

5. Anhänge

5.1 Vorlagen

1. Anleitung Beantragung und Einreichung Erweitertes Führungszeugnis
2. Selbstauskunftserklärung Kolpingwerk DV München und Freising
3. Verhaltenskodex Kolpingwerk DV München und Freising
4. Handlungsleitfaden Präventionsfall Kolpingwerk DV München und Freising
5. Liste Führungszeugnis für Ehrenamtliche

5.2 Hilfestellungen für Veranstaltungsleitungen

1. Anleitung Risikoanalyse für Veranstaltungsleitungen
2. Leitfaden Prävention für Veranstaltungsleitungen

5.3 Grundlagen auf die das Schutzkonzept aufbaut

1. Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising
2. „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Aktuelle Fassung von Juni 2019)
3. Empfehlungen des Kolpingwerkes Deutschland zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den verbandlichen Gliederungen, Einrichtungen und Unternehmen

6. Quellenverzeichnis

- Der Erzbischof von München und Freising, „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“, <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-28952320.pdf>
- Deutsche Bischofskonferenz (2013, 2019), „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, <https://dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>
- Kolpingwerk Deutschland, Idee & Tat, Ausgabe 1/2019
- Kolpingwerk Deutschland (2000), Leitbild <https://www.kolping.de/ueber-uns/leitbild/>
- Kolpingjugend Deutschland, Leitsätze der Kolpingjugend, <https://www.kolpingjugend.de/ueber-uns/kolpingjugend/wer-wir-sind/>
- Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising (2019), Verhaltenskodex